



Professor Dr. *Franz Streng* (geb. 1947).

Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg, Freie Universität Berlin und Heidelberg. Beide Juristische Staatsexamina abgelegt in Baden-Württemberg.

1974 Promotion zum Dr. iuris utriusque an der Universität Heidelberg bei Prof. Dr. iur. Dr. med. Heinz Leferenz.

Ab 1975 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg (Direktor: Prof. Dr. Dr. Heinz Leferenz; anschließend Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner). 1983 Habilitation.

1985 Professor für Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 1987 a.o. Professor für Strafrecht und Nebengebiete an der Universität Konstanz; dort Dekan der Juristischen Fakultät im Studienjahr 1990/91.

1991-2013 Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. 1998/1999 Dekan der Juristischen Fakultät.

2000-2013 Hausvorstand des Juridicums. 2003-2013 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie.

Seit 2013 Leiter der Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht.

Seit 1989 Vertrauensdozent der Friedrich-Ebert-Stiftung und seit 1994 Mitglied des Auswahl-ausschusses der Studienförderung.

Seit 1991 Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen“ (DVJJ) sowie Erster Vorsitzender der DVJJ-Regionalgruppe Nordbayern.

Seit 2010 Mitglied im Fachbeirat des „Kriminologischen Dienstes“ im Bayerischen Strafvollzug.

Seit 2016 Mitglied des Maßregelvollzugsbeirats der Maßregelvollzugseinrichtung Erlangen (Forensik in der Klinik am Europakanal).

2010 Ehrenpromotion durch die Nationale und Kapodistrias Universität Athen.

März 2015 Distinguished Guest Professor (Global) an der Keio-Universität in Tokio.

Wissenschaftliche Schwerpunkte

Allgemeiner Teil des Strafrechts: Straftheorie, Schuldlehre (einschl. forensische Begutachtung), Sanktionen- und Strafzumessungsrecht, Irrtumslehre, Rechtfertigungsgründe, Versuch und Rücktritt vom Versuch, Handeln durch Unterlassen.

Besonderer Teil des Strafrechts: Eigentums- und Vermögensdelikte, Ehrdelikte, Volksverhetzung und Vollrauschstrafbarkeit.

Jugendstrafrecht: Sanktionen (insbes. Jugendstrafe), Strafmündigkeit und Erziehungsgedanke.

Kriminologie: empirische Sanktionsforschung, Kriminalitätswahrnehmung durch die Bevölkerung, Viktimologie, Gewaltkriminalität und Kriminologiegeschichte.